

Ev.-luth. Kirchenkreis Norden: Konzept 2017-2022

Handlungsfeld: Ehrenamt im Kirchenkreis

Grundstandard / Nr. 9

Präambel:

Für die evangelische Kirche ist das gemeinsame Tun von Haupt- und Ehrenamtlichen grundlegend, denn nach reformatorischem Verständnis sind die Begabungen und Befähigungen gleichrangig und gleichwertig. Theologisch und historisch ist ehrenamtliche Tätigkeit grundlegend für christliche Gemeinde. Das Ehrenamt ist Ausdruck des allgemeinen Priestertums aller Getauften. Deshalb wird „Kirche“ von engagierten Ehrenamtlichen und beruflich Mitarbeitenden gemeinsam gestaltet. Schon in den Anfängen der christlichen Kirche gab es Dienste und Ämter. Für unterschiedliche Aufgaben entwickelten sich daraus berufliche wie auch ehrenamtliche Arbeitsfelder. Der Auftrag der Kirche lässt sich in vier Dimensionen entfalten:

- die in Gemeinschaft und im persönlichen Glaubensleben erlebte und gefeierte Gottesbegegnung (Leiturgia)
- die Gemeinschaft von Christinnen und Christen unter- und füreinander (Koinonia)
- die Zeugenschaft vor der Welt (Martyria)
- die Hinwendung zur Weltverantwortung in tätiger Liebe (Diakonia)

Diesem Auftrag geben Menschen beruflich oder ehrenamtlich, im Neben- oder Hauptamt Gestalt. Sie bringen sich mit den Gaben, die Gott ihnen gegeben hat, ein: mit natürlichen Fähigkeiten, erlernten Kompetenzen und ihren Lebenserfahrungen. Sie arbeiten gemeinsam an der Verwirklichung des kirchlichen Auftrags in den vier oben beschriebenen Dimensionen.

Im Kirchenkreis Norden stellen sich Ehrenamtliche einer Vielfalt von Diensten und häufig sehr qualifizierten Mitarbeitersformen. Sie sind:

- Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher
- Leiter/-innen und Mitarbeitende in Frauengruppen und Männergruppen
- Leiter/-innen und Mitarbeitende im Kindergottesdienst
- Leiter/-innen und Mitarbeitende im Besuchsdienst
- Leiter/-innen und Mitarbeitende von Kinder- und Jugendgruppen
- Lektoren und Lektorinnen sowie Prädikantinnen und Prädikanten
- Kirchenmusiker/-innen
- Mitarbeitende in der Krankenhauseelsorge
- Eltern und andere Erwachsene sowie Jugendliche in der Konfirmandenarbeit
- Redakteurinnen und Redakteure für Gemeindebriefe und Gemeindebriefausträger/-innen

- Kirchenführer/-innen
- Pilgerführer/-innen
- Mitarbeitende bei „Kirche unterwegs“
- Mitarbeitende in der Hospizarbeit
- Leiter/-innen und Mitarbeitende in diakonischen Projekten
- und vieles mehr

I. Vorbemerkungen:

Soziodemografische Veränderungen in Deutschland und damit auch in Niedersachsen mit ihren wirtschaftlichen Folgen für die Landeskirche erfordern eine aktualisierte Gesamtschau des Themenfeldes „Ehrenamt“. Um das Miteinander ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender auch in Zukunft gelingen zu lassen, hat sich der Kirchenkreis Norden dazu entschlossen in seiner neu zu bearbeitenden Konzeption zu den Grundstandards 2017/2022 „**Ehrenamt im Kirchenkreis Norden**“ als neuntes Handlungsfeld hinzuzufügen.

- Zur Erarbeitung des Grundstandards 9 hat sich eine „**Fachgruppe Ehrenamt**“ gegründet. Sie besteht aus sieben Ehrenamtlichen aus unterschiedlichen Gemeinden und Arbeitsbereichen des Kirchenkreises, sowie Diakonin Monika Bauer, Ehrenamtsmanagerin im Kirchenkreises Norden. Die „**Fachgruppe Ehrenamt**“ hat in vier Sitzungen das vorliegende Konzept für ehrenamtliche Arbeit im Kirchenkreis Norden auf der Grundlage der „*Konzeption für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers*“ bzw. der „*Leitlinien zur freiwilligen diakonischen Mitarbeit*“ und der „*Zwölf Standards für das Ehrenamt*“ (Quellen: <http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/ehrenamt>) erstellt.
- Die Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises sind selbstverständlich autonom im Umgang mit ehrenamtlich Mitarbeitenden. Wir sehen die vorliegende Konzeption in ihrer durchaus verbindlichen Formulierung als Empfehlung und Möglichkeit, gute und verlässliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Solche Rahmenbedingungen sorgen für unterstützende Strukturen, in denen sich ehrenamtliches Engagement für alle Beteiligten sinnvoll und erfüllt gestalten und entfalten kann.
- Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises, die in diesem Sinn das Konzept umsetzen wollen, stehen verschiedene Ansprechpersonen zur Verfügung, die zur Beratung und Unterstützung angefragt werden können. Wo auf diese Personengruppe hingewiesen wird, verweisen wir auf die Auflistung „Ansprechpartner“ unter **III**.
- Für die Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises Norden stehen entsprechende Materialien zum Download als PDF-Datei zu Verfügung. Wo darauf hingewiesen wird, verweisen wir auf die Homepage des Kirchenkreises Norden (<http://www.kirchenkreis-norden.de> → Ehrenamt).

II. Herausforderungen und Umsetzung

	Herausforderungen	Umsetzung
1.	<p>Ehrenamt braucht eine Begleitung, die den Rahmen für selbstständiges, den eigenen Gaben und Motiven entsprechendes ehrenamtliches Engagement klärt. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sollten deshalb in Inhalt, Ziel, Kompetenz, Ort, Umfang und Dauer der Arbeit beschrieben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viele der ehrenamtlich Mitarbeitenden wollen möglichst genau wissen, wie die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit aussehen. • Möglichst genaue Tätigkeitsbeschreibungen schaffen Klarheit über Bedingungen einer Tätigkeit und die dafür nötigen Kompetenzen. Sie unterstützen in dieser Weise die gute Zusammenarbeit zwischen beruflich und ehrenamtlich Tätigen. • Tätigkeitsbeschreibungen schaffen deshalb eine wichtige Basis, um für eine Aufgabe genau die richtige Person zu finden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit allen, die Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Gemeinde oder Einrichtung haben, wird vor Beginn einer Tätigkeit ein verbindliches Gespräch über gegenseitige Erwartungen geführt. • Dieses Gespräch dient der Klärung der Motivation, der zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten sowie der Auswahl einer Tätigkeit. • Außerdem werden Rahmenbedingungen und begleitende Angebote der Gemeinde bzw. Einrichtung besprochen. • Bei gegenseitigem Einvernehmen werden anschließend Art und Dauer des Engagements sowie die Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen besprochen und ggf. schriftlich vereinbart. • Das Gespräch mit Interessierten führt die zuständige Ansprechperson der Gemeinde bzw. Einrichtung. <p>Gemeinden / Einrichtungen, die keine konkreten Ansprechpartner für die Begleitung von Ehrenamtlichen haben, stehen geeignete und qualifizierte Ansprechpersonen im Kirchenkreis zu Verfügung.</p> <p><i>→ Zum Download: Mustervorlagen der Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibungen</i></p>

	Herausforderungen	Umsetzung
2.	<p>Ehrenamtliche Arbeit beginnt nach einer Orientierungsphase mit einer (öffentlichen) Vorstellung und nach Rücksprache mit der / dem Ehrenamtlichen mit einer Beauftragung im Gottesdienst.</p> <p>Ehrenamtliche, die Verantwortung in der Kirchengemeinde oder Einrichtung übernehmen, brauchen während der ersten Zeit eine verstärkte Betreuung und Begleitung. Eine solche Orientierungsphase sollte gewährleistet und geregelt sein. Auch eine offizielle Einführung innerhalb eines Gottesdienstes ist vielerorts bereits üblich. Die Gleichstellung von ehren- und hauptamtlicher Arbeit nehmen wir ernst. Deshalb arbeiten wir darauf hin, dass alle Ehrenamtlichen zu Beginn ihrer Dienstzeit eingesegnet und nach Ablauf ihrer Tätigkeit bzw. ihres Ausscheidens aus dem ehrenamtlichen Dienst im Rahmen eines Gottesdienstes verabschiedet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit neuen Ehrenamtlichen wird eine Orientierungsphase verabredet. • Die Vorstellung neuer Ehrenamtlicher im Gemeindebrief oder in der örtlichen Presse geschieht in Abstimmung mit den betroffenen Personen. • Die Art der öffentlichen Vorstellung bzw. Einführung im Rahmen eines Gottesdienstes wird mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden besprochen. Eine für diesen Anlass geeignete Agende ist von der VELKD erarbeitet worden. <p>→ <i>Zum Download: Liturgischer Leitfaden für die Einführung neuer Mitarbeitender</i></p>
3.	<p>Für die ehrenamtliche Arbeit werden, wo nötig, Haushaltsmittel eingeplant und zur Verfügung gestellt. Der Auslagenersatz und Versicherungsschutz sind geregelt.</p> <p>Ehrenamtliche Mitarbeit ist unentgeltlich. Deshalb sollen ehrenamtlich Mitarbeitenden nicht zusätzliche Kosten für ihr Engagement entstehen. Das gehört zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für das Engagement. Für ehrenamtlich Mitarbeitende ist es wichtig zu erfahren, welche Auslagererstattungen ihnen zustehen, in welchen Fällen sie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlich Mitarbeitende werden zu Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit darüber selbstverständlich informiert und die nötigen Unterlagen werden regelmäßig/bei Bedarf zur Verfügung gestellt. • Die Kirchengemeinden und Einrichtungen gewährleisten, dass die entsprechenden Formulare für die Ehrenamtlichen zugänglich sind. • Der Auslagenersatz kann auf Einzelnachweis oder auf Nachweis in einem Auslagenheft vorgenommen werden. Vorlagen sowie

	Herausforderungen	Umsetzung
	<p>versichert sind und an wen sie sich wenden können. Die Landeskirche hat in der Kirchengemeindeordnung und in Rundverfügungen Einzelheiten dazu geregelt.</p>	<p>Informationen gibt es auch online unter www.ehrenamt-kirche.de oder www.gemeinde-leiten.de.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um Kirchengemeinden bei Bedarf darin zu unterstützen, hat der Kirchenkreis Norden eine Haushaltsstelle „Ehrenamt“ eingerichtet. <p>→ <i>Zum Download:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>weitere Informationen zum Auslagenersatz und Versicherungsschutz Ehrenamtlicher</i> • <i>Vorlage des Antrags auf Auslagenersatz mit Einzelnachweis</i> • <i>Vorlage des Auszugs aus dem Vorlagenheft</i> • <i>Verpflichtungserklärung nach § 6 des Kirchengesetzes über den Datenschutz (gemäß der Richtlinien des DSGVO der EKD)</i> • <i>Antragskriterien und Antragsformular auf Bezuschussung durch den Kirchenkreis</i>
<p>4.</p>	<p>Der Zugang zu allen für die Tätigkeit notwendigen Räumen und Arbeitsmitteln ist gewährleistet.</p> <p>Ehrenamtlich Mitarbeitende arbeiten oft eigenständig. Um ihnen gute Rahmenbedingungen zu schaffen, müssen sie selbstverständlich Zugang zu Räumen und Arbeitsmitteln / technischen Geräten haben.</p>	<p>Die Kirchengemeinden / Einrichtungen tragen dafür Sorge, dass der Zugang zu Räumen und Arbeitsmitteln für die Ehrenamtlichen gewährleistet ist.</p> <p>→ <i>Zum Download: Formblatt zu ausgegebenen Schlüsseln und Materialien</i></p>
<p>5.</p>	<p>Ehrenamtliche haben ein Recht auf (ortsnahe) Fortbildung, für einige Tätigkeitsbereiche die Pflicht. Sie werden von den verantwortlichen Ansprechpersonen über entsprechende Angebote informiert und im Rahmen der Möglichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kirchengemeinden / Einrichtungen gewährleisten, dass ihre ehrenamtlich Tätigen über entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten informiert werden. • Die Kirchengemeinden/ Einrichtungen sorgen dafür, dass

	Herausforderungen	Umsetzung
	<p>finanziell unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aus- und Fortbildung für die Tätigkeit nützt den ehrenamtlich Mitarbeitenden persönlich und motiviert sie. • Eine konsequente und kontinuierliche Fortbildung ist Teil der Anerkennungskultur und trägt zur Qualitätssicherung bei. Durch Fortbildungen werden Inhalte zur Kompetenzerweiterung, d. h. Wissen und Fertigkeiten erworben. • Zusätzlich dienen sie persönlichen Lebensthemen und dem eigenen „Auftanken“ (z. B. Meditation, Pilgern, Bibelarbeit oder Spiritualität). 	<p>eine Teilnahme ermöglicht wird und regen dazu an.</p> <p>→ <i>Zum Download:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Antragskriterien und Antragsformular auf Bezuschussung durch den Kirchenkreis</i> • <i>Liste der Fortbildungsträger in der Landeskirche</i>
6.	<p>Mit einer Ansprechperson für das Ehrenamt finden regelmäßig Gespräche zur Reflexion der Arbeit Personen statt.</p> <p>Ehrenamtliche wollen ihre Erfahrungen und Anregungen einfließen lassen und Perspektiven für ihre weitere Arbeit entwickeln. Auch für die Leitung der Kirchengemeinde oder Einrichtung eröffnen sich dadurch Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind informiert über die Arbeit. • Sie würdigen das ehrenamtliche Engagement. • Sie hören die Anliegen der Ehrenamtlichen. • Sie können Begabungen fördern, Kooperationen verbessern, Konflikten vorbeugen und durch Dank und Wertschätzung den Ehrenamtlichen die Bedeutung ihres Engagements 	<ul style="list-style-type: none"> • In Anlehnung an sog. Jahresgespräche, wie es sie für Haupt- und Nebenamtliche gibt, wünschen wir uns, dass grundsätzlich alle leitenden und Mitarbeitenden Ehrenamtlichen (z.B. auch Teamer in der Konfirmandenarbeit) die Möglichkeit zur Reflexion ihrer Arbeit haben. • Wo dafür zeitliche Ressourcen in den Gemeinden und Einrichtungen fehlen, stehen weitere Ansprechpersonen zu Verfügung. <p>→ <i>Zum Download: Leitfaden für die regelmäßigen Gespräche zwischen Ehrenamtlichen und den beauftragten Personen der Gemeinde- oder Einrichtungsleitung</i></p>

	Herausforderungen	Umsetzung
	gezielt vermitteln.	
7.	<p>Regelmäßige Treffen mit Austausch, gegenseitiger Beratung, Informationsfluss und Mitsprachemöglichkeiten in den Gemeinden und Einrichtungen stärken das Ehrenamt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch regelmäßige Treffen können Ehrenamtliche über Vorhaben und Entwicklungen informiert werden und von der eigenen Arbeit berichten. Dieser Austausch stärkt das Bewusstsein, gemeinsam mit vielen anderen in der Gemeinde bzw. Einrichtung zu wirken. • Die Verantwortung für die Organisation solcher Treffen bzw. Gremien liegt beim Kirchenvorstand oder Kirchenkreisvorstand bzw. der Leitung der Einrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Viele Kirchengemeinden und Einrichtungen haben bereits fest installierte Arbeitertage, Feste oder auch Ausschüsse, in denen insbesondere die ehrenamtliche Arbeit vernetzt und weiterentwickelt wird. • Wer sich ehrenamtlich engagiert, soll grundsätzlich zu Gemeindeversammlungen, bzw. entsprechenden Treffen eingeladen werden.
8.	<p>Ehrenamtliche Arbeit wird vom Verantwortlichen eines Tätigkeitsbereichs bzw. vom Leitungsgremium (Kirchenvorstand, Kirchenkreisvorstand bzw. die Leitung der Einrichtung) auf vielfältige Weise anerkannt und wertgeschätzt. Dazu gehören auch Bescheinigungen über Art und Umfang der geleisteten Arbeit.</p> <p>Ehrenamtlich Mitarbeitende wünschen sich die Anerkennung und Würdigung ihrer Tätigkeit. Unterschiedliche Formen der Würdigung fördern das Image ehrenamtlicher Arbeit und stärken die Motivation. Dadurch werden Menschen auf kirchliche/diakonische Felder des Engagements aufmerksam.</p>	<p>Die Art und Weise von Würdigung und Anerkennung, der Rahmen sowie die Präsentation nach innen und außen kann sehr unterschiedlich gestaltet werden.</p> <p>→ <i>Zum Download:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge und Ideen zu Formen der Anerkennung • Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit
9.	<p>Ehrenamtliche Arbeit endet durch vereinbarte Befristung,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Beendigung eines ehrenamtlichen Dienstes genügt die

	Herausforderungen	Umsetzung
	<p>Mitteilung der Ehrenamtlichen oder des Leitungsgremiums (Kirchenvorstand, Kirchenkreisvorstand bzw. Leitung der Einrichtung) und mit einer Verabschiedung, ggf. einer Entpflichtung.</p> <p>Wir wünschen uns, dass die Beendigung einer kirchlichen oder diakonischen Aufgabe in einem würdigen Rahmen wahrgenommen wird.</p>	<p>Mitteilung an den Kirchenvorstand oder die Leitung einer Einrichtung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gottesdienst zur Verabschiedung bietet die Gelegenheit zu Dank und Würdigung des Engagements. <p>→ <i>Zum Download:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Informationen zur Vorbereitung des Abschiedsgesprächs mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie einen liturgischen Leitfaden für die Verabschiedung bisheriger Mitarbeitender</i>
10.	<p>Vernetzte Strukturen erleichtern und bereichern die wichtige Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Arbeit.</p> <p>Deshalb legen wir Wert auf die Kooperation und den Austausch mit den Trägern kommunaler Freiwilligenagenturen im Bereich des Kirchenkreises.</p> <p>Aktuell sind wir mit folgenden Trägern verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ www.landkreis-aurich.de/freiwilligenportal.html ⇒ www.freiwilligenserver.de/ 	<p>Die Ehrenamtsmanagerin des Kirchenkreises lädt mindestens 1x jährlich (bei Bedarf öfter) zu einem gemeinsamen Treffen mit den vorhandenen Ehrenamtskoordinatorinnen und Koordinatoren der Gemeinden und Einrichtungen und den kommunalen Vertretern ein, um zu berichten und zum gegenseitigen Austausch.</p>

III Ansprechpersonen

Ehrenamtlich Mitarbeitende brauchen konkrete **Ansprechpersonen**. Deren Aufgabe ist es, für gute Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kirchengemeinde/ Einrichtung zu sorgen und die Mitarbeitenden entsprechend zu beraten.

Zur Unterstützung der Hauptamtlichen in den Gemeinden und Einrichtungen wird durch entsprechende Fortbildungsmodule die bestehende Gruppe der Ehrenamtskoordinatoren erweitert.

Das Haus kirchlicher Dienste in Hannover mit den Fachbereichen „Ehrenamt“ und „Gemeindeleitung“ ist hierbei wichtiger Kooperationspartner.

Die Ansprechpersonen vermitteln und beraten zu ehrenamtlichen Tätigkeitsmöglichkeiten. Sie sorgen für die Einführung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Mitarbeitenden, nehmen deren Wünsche und Bedürfnisse auf und vermitteln im Konfliktfall.

Ansprechpersonen sind zunächst die Hauptamtlichen der Kirchengemeinden und Einrichtungen:

- ⇒ Pastorinnen und Pastoren
- ⇒ Einrichtungsleiterinnen und Leiter
- ⇒ Diakoninnen und Diakone sowie
- ⇒ Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher

Folgende **Ansprechpersonen** stehen den Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises momentan ergänzend zur Beratung und Unterstützung in der Arbeit mit Ehrenamtlich zu Verfügung:

- ⇒ Hildegard Barkhoff, Marienhafe, Ehrenamtskoordinatorin
- ⇒ Monika Bauer, Ludgeri-Gemeinde Norden
- ⇒ Sabine Gehnen, Großheide, Ehrenamtskoordinatorin
- ⇒ Anja Heyken, Norden KVHS, Freiwilligenagentur Landkreis Aurich
- ⇒ Rosi Knoke, Norden, Ehrenamtskoordinatorin
- ⇒ Wilhelm von Reth, Kirchenkreis Norden, Ehrenamtskoordinator
- ⇒ Diakonin Monika Bauer, Marienhafe, Ehrenamtsmanagerin

IV Ausblick

- ⇒ Die Gruppe der Ansprechpersonen im Kirchenkreis soll erweitert werden. Dazu haben Interessierte die Möglichkeit eine ortsnahe Ausbildung „Ehrenamtskoordinator/-in“ bei der Ehrenamtsmanagerin des Kirchenkreises zu absolvieren.

- ⇒ Darüber hinaus können Ehrenamtliche weitere Grundlagenkurse im Kirchenkreis absolvieren. Entsprechende Informationen gibt es auf der HP des Kirchenkreises und über die Verteilerlisten in der Suptur.
- ⇒ Das Haus kirchlicher Dienste in Hannover mit den Fachbereichen „Ehrenamt“ und „Gemeindeleitung“ ist auch hierbei ein wichtiger Kooperationspartner.

V Bezuschussung

Um die Gewinnung, Begleitung, Qualifizierung und Anerkennung ehrenamtlich Tätiger auch in Zukunft zu gewährleisten und zu würdigen sowie auch Gemeinden und Einrichtungen dabei zu unterstützen, hat der Kirchenkreis Norden eine Haushaltstelle „Ehrenamt“ mit einer jährlichen Summe von 5000 € eingerichtet.

Der KKV hat dafür folgende Kriterien beschlossen:

- ⇒ Fortbildungskosten bis 150 € werden zu 100 % übernommen.
- ⇒ Fortbildungskosten, die darüber hinausgehen, werden zu zwei Dritteln vom Kirchenkreis (gleiche Haushaltsstelle) übernommen, das letzte Drittel soll möglichst von der eigenen Gemeinde / Einrichtung gezahlt werden.
- ⇒ Fahrten mit Fortbildungscharakter von Gruppen Ehrenamtlicher werden mit einem Betrag von bis zu 300 € bezuschusst.

Entsprechende Anträge werden schriftlich an den Kirchenkreis gestellt. Ein Antragsformular steht zum Download auf der Homepage des Kirchenkreises unter <http://www.kirchenkreis-norden.de> → **Ehrenamt** zur Verfügung.